



Bild: Steinbergpix - iStock

Damit es im Schadensfall keine böse Überraschung gibt, sollten Tischler die Vertragsdetails in ihrer Feuerversicherung überprüfen.

Versicherungs-Tipp von Peter Liebchen

Prüfpflichten für die Feuerversicherung unbedingt einhalten

Wenn es um die Feuerversicherung geht, vertrauen die meisten darauf, dass im Schadenfall „alles gut geht“, der Vertrag seinen Zweck erfüllt und die Versicherung schon leisten wird.

Leider gibt es viele Vertragsdetails, die nach Vertragsabschluss oftmals nicht weiter beachtet oder vergessen werden. Manche wissen auch schlichtweg nicht, dass sie überhaupt für den Versicherungsschutz von Bedeutung sind. Dazu ein paar Beispiele:

Die Garagenklausel

Gerade bei Handwerksbetrieben ist es nicht selten, dass die (beladenen) Firmenfahrzeuge über Nacht in der Halle oder im Lager abgestellt werden. Dies stellt jedoch einen Verstoß gegen die Garagenverordnung dar. Im Falle eines durch ein eingestelltes Fahrzeug ausgelösten Brandes ist der Versicherungsschutz wegen des Verstoßes gegen eine bauordnungsrechtliche Vorschrift (§ 19 Garagenverordnung) stark gefährdet.

Elektrische Anlagen

Oft werden Brandschäden durch das Versagen elektrischer Anlagen hervorgerufen. Diese Schadensursache tritt mit am häufigsten auf. Der Versicherungsschutz gegen Brandschäden bleibt aber nur dann erhalten, wenn die Anlagen im Jahres- bzw. 2-Jahres-Rhythmus überprüft werden. Das ist als Sicherheitsvorschrift vertraglich vereinbart. Wenn solche Überprüfungen nicht stattgefunden haben und der Schaden durch schadhafte elektrische Anlagen verursacht wurde, wird der Versicherer sehr genau prüfen, ob eine Vertragsverletzung vorliegt, sodass er nicht zahlen muss.

Haftung für Schäden beim Nachbarn

Elektrische Leitungen können auch Folgeschäden in der Nachbarschaft verursachen. Der BGH verurteilte einen Gebäude-Eigentümer, der seine elektrischen Leitungen nicht ausreichend gewartet hatte, zum Schadenersatz, weil das Nachbargebäude durch einen übergreifenden Brandschaden mit abbrannte. Der Gebäude-Nachbar hatte eine Feuerversicherung, die für den Schaden aufkam und den Verursacher dann erfolgreich in Regress nahm.

Prüfpflichten bei Heizöltanks

Undichte Heizöltanks stellen eine große Gefährdung für das Grundwasser dar. Die Bundesländer schreiben daher Prüfungen vor. Die Prüfzyklen sind von der Art der Lagerung (oberirdisch oder unterirdisch), von der Lagermenge und der Region (Wasserschutzgebiet) abhängig. Prüfungen im Abstand zwischen 2,5 Jahren und 5 Jahren sind üblich. Ein Verstoß kann je nach Verschuldensgrad den vollständigen Versicherungsschutz kosten.

Grundsätzlich gilt, dass ein Schaden nur hoch genug sein muss, um den Versicherer zu einer genauen Prüfung zu bewegen. Hinzu kommt, dass bei höheren Schäden heute generell von der Versicherung Sachverständige eingeschaltet werden, deren Aufgabe neben der Feststellung der Schadenhöhe auch darin besteht, der Ursache sehr genau auf den Grund zu gehen. ■

Info: Liebchen OHG Versicherungsmakler,
Telefon: 02 01-84 22 70,
www.liebchen-ohg.de